



Niederschrift

über die 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit
2019/2024 vom 23.09.2020

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 14.09.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

<u>Sitzungsteilnehmer</u>	<u>Funktion im Gremium</u>	<u>Anmerkungen</u>
Ernst Ludwig Huy, Ortsbürgermeister	Vorsitzender	
Michael Hauenstein, Erster Beigeordneter	Ratsmitglied	
Mark Aguilar, Gast	Ratsmitglied	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Wolfgang Hofmeister	Ratsmitglied	
Sandra Littig	Ratsmitglied	ab TOP 6, 19:50 Uhr
Rüdiger Ruppert	Ratsmitglied	
Norbert Schäfer	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	
Andreas Thur	Ratsmitglied	
Roland Regier, Gast		
Gottlieb Riemer, Schriftführer		
Volker Stüttchen, Verwaltungsmitarbeiter		
Anika Strock, Verwaltungsmitarbeiterin		
Nicht anwesend		
Thomas Müller, Beigeordneter	Ratsmitglied	

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil		
1.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	-
2.	Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes	377-10/2020
3.	Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes	378-10/2020
4.	Ergänzungswahlen in den Ausschüssen	379-10/2020
5.	Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.06.2020	380-10/2020
6.	Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen - Beratung und Beschlussfassung	381-10/2020
7.	Turnhalle; Nutzungsordnung, Beratung	382-10/2020
8.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Park der Sinne und Abenteuerspielplatz	383-10/2020
9.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Händedesinfektionsmittel für Kita	384-10/2020
10.	Informationen und Anfragen	-
11.	Einwohnerfragestunde	-

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Herr Ortsbürgermeister Huy gibt bekannt, dass der Gemeinderat über zwei Grundstücksangelegenheiten entschieden hat.

Es findet keine Abstimmung statt.

2. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Herr Ortsbürgermeister Huy verabschiedet und dankt Herrn Roland Regier für die ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Dannenfels.

Es findet keine Abstimmung statt.

3. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes -öffentlich-

Az.: 1/111 410 01; 111 410 030 04/04

Herr Roland Regier hat mit Schreiben vom 01.07.2020 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates Dannenfels zum 19.08.2020 niederlegt. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahlen vom 26.05.2019 wurde Herr Mark Aguilar, Löwenburgstr. 9, 67814 Dannenfels als Nachrücker festgestellt. Herr Aguilar wurde hiervon unterrichtet und hat die Wahl angenommen.

Herr Aguilar wird von Herrn Ortsbürgermeister Huy durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten verpflichtet. Die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung werden ausgehändigt.

Es findet keine Abstimmung statt.

4. Ergänzungswahlen in den Ausschüssen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 01; 111 410 030 04/04

Durch das Ausscheiden des Ratsmitgliedes Roland Regier ist in folgenden Ausschüssen des Gemeinderates Dannenfels eine Ergänzungswahl vorzunehmen:

Ausschuss für Dorfentwicklung und Infrastruktur

	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
WG Hofmeister	Dr. Wolfgang Hofmeister	Roland Regier
SPD	Herbert Brüggemann	Matthias Heckmann
WG Freie Bürger	Sandra Littig	Harald Schwab
WG Hofmeister	Erika Höbel	Norbert Schäfer
WG Hofmeister	Uta-Maria Reimann-Schreiber	Mark Aguilar
WG Heckmann	Patrick Stollhof	Jana Huy
WG Heckmann	Rüdiger Ruppert	Andreas Thur

Rechnungsprüfungsausschuss

	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
WG Hofmeister	Dr. Wolfgang Hofmeister	Roland Regier
SPD	Herbert Brüggemann	Sandra Littig
WG Freie Bürger	Andreas Thur	Rüdiger Ruppert
WG Freie Bürger	Harald Schwab	Matthias Heckmann
WG Hofmeister	Norbert Schäfer	Erika Höbel

Ersatzpersonen in Ausschüssen werden gem. § 45 Abs. 1 Satz 5 GemO auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Wahlen werden nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in öffentlicher Sitzung mit Stimmzettel in geheimer Abstimmung durchgeführt, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes, z. B. offene Abstimmung mittels Handzeichen, mit einfacher Mehrheit beschließt.

Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters Herrn Huy beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ergänzungswahlen mit einer offenen Abstimmung mittels Handzeichen, mit einfacher Mehrheit durchzuführen.

Bei Wahlen ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§ 36 abs. 3 Ziff. 1 GemO). Ortsbürgermeister Herr Huy nimmt daher nicht an den Ergänzungswahlen teil.

1. Herr Roland Regier wird von der Wählergruppe Hofmeister trotz Ausscheiden als Ratsmitglied erneut als Stellvertreter des Ausschusses für Dorfentwicklung und Infrastruktur vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verbleib von Herrn Roland Regier als Stellvertreter.
2. Für den Rechnungsprüfungsausschuss schlägt die Wählergruppe Hofmeister Herrn Mark Aguilar als nachrückenden Stellvertreter vor.

zu 1. 10 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen
zu 2. 9 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 1 Enthaltung

5. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.06.2020 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Ratsmitglied Dr. Wolfgang Hoffmeister hat in der Gemeinderatssitzung am 08.07.2020 folgende Einwendungen gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2020 erhoben:

- Jahresabschlussfeier

Herr Dr. Hofmeister führt aus, dass seine Frage hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Ausgaben für die jährlich stattfindende Jahresabschlussfeier nicht thematisiert und dementsprechend nicht schriftlich beantwortet worden ist. Er bittet um rechtliche Prüfung.

Nach erfolgter Rücksprache mit der Finanzabteilung wird, wie auch schon von der Verwaltungsmitarbeiterin in der Gemeinderatssitzung mündlich erläutert, nochmals mitgeteilt, dass die Ausgaben für die Jahresabschlussfeier im Haushaltsplan bei Buchungsstelle 1.1.1.40 – 524900, „sonstige Aufwendungen für Sachleistungen der Gemeindeorgane“, veranschlagt sind und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis genehmigt worden ist.

Nach § 96 Abs. 2 der GemO ist der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass nach § 19 Abs. 2 der vom Gemeinderat am 11.12.2019 beschlossenen Geschäftsordnung (GO) schriftliche Anfragen grundsätzlich schriftlich beantwortet werden. Hieraus ist abzuleiten, dass mündlich gestellte Anfragen von Ratsmitgliedern in einer Gemeinderatssitzung zu Tagesordnungspunkten grundsätzlich mündlich beantwortet werden.

Nach § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) muss die Niederschrift mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten sowie vom Vorsitzenden und einem von ihm bestellten Schriftführer unterschrieben sein. § 26 Abs. 1 der GO konkretisiert diese Angaben.

Nach § 26 Abs. 3 der GO kann jedes Ratsmitglied vor oder nach der Beschlussfassung verlangen, dass seine abweichende Meinung oder der Inhalt seiner persönlichen Erklärung **zu einem Beschluss** in der Niederschrift vermerkt wird, sofern die abweichende Meinung oder die persönliche Erklärung vor der Beschlussfassung geäußert wurde.

- Niederschrift über nichtöffentliche Gemeinderatssitzung

Herr Dr. Hofmeister führt aus, dass ihm die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der vergangenen Gemeinderatssitzung nicht zugestellt worden ist. Er gehe daher davon aus, dass keine Niederschrift angefertigt wurde. Da bei den Tagesordnungspunkten jedoch über

grundsätzliche Abwägungen hinsichtlich der Veräußerung von Grundstücken durch die Ortsgemeinde beraten wurde, ist die Niederschrift darüber als wichtig anzusehen.

Eine Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung wurde gefertigt. Diese wurde mittlerweile auch an die Fraktionsvorsitzenden zugeleitet. Nach § 26 Abs. 4 Satz 2 der am 11.12.2019 beschlossenen Geschäftsordnung ist die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten und jedem Ratsmitglied auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen; dies gilt nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.

Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend zur Kenntnis.

Es findet keine Abstimmung statt.

6. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen - Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

Az.: 4/541 053; 111 410 030 04/04

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 29.04.2020 beschlossen, die Erhebung von einmaligen Beiträgen für Verkehrsanlagen (Ausbaubeiträge Einmalbeitrag) abzuschaffen. Somit ist zukünftig nur noch die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a Kommunalabgabengesetz (KAG) möglich.

Hierzu ist von der Ortsgemeinde Dannenfels eine neue Satzung zu erlassen. Da zur Zeit in der Ortsgemeinde keine Ausbaumaßnahmen anstehen bzw. geplant sind, ist der Zeitpunkt zur Umstellung auf den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag ideal.

Einige Regelungen können aus der Beitragssatzung Einmalbeiträge (z. Bsp. § 6 Beitragsmaßstab) übernommen werden. Als Anlage sind Informationen zum Unterschied zwischen Einmalbeitrag und wiederkehrendem Beitrag sowie ein bereits von der Verwaltung erarbeitetes Satzungsmuster beigefügt.

Für die Ortsgemeinde Dannenfels wird empfohlen, eine Abrechnungseinheit zu bilden. Unseres Erachtens liegen keine Gründe vor, was eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen sollte. Während beim Einmalbeitrag für jede Verkehrsanlage ein Gemeindeanteil festzulegen war, wird beim wiederkehrenden Beitrag für alle Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes ein Gemeindeanteil festgelegt. Dieser ist in der Satzung zu benennen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz kann dieser maximal 30 % betragen. In § 12 Abs. 1 der Satzung ist vom Gemeinderat die Fälligkeit für den Beitrag festzulegen. Es wird empfohlen sich hier am Erschließungsbeitragsrecht zu orientieren. Demnach beträgt die Fälligkeit einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides.

Bei der Verschonungsregelung muss sich der Gemeinderat mit der Ausgestaltung befassen. Gem. § 10 a Abs. 6 KAG können Grundstücke, welche im Vorfeld Erschließungsbeiträge, einmalige Ausbaubeiträge etc. zu entrichten hatten, bis zu einer Dauer von höchstens 20 Jahren von der Heranziehung zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen verschont werden. Wie die Verschonungsregelung gestaltet werden soll, liegt im Ermessen des Gemeinderates. Die Verwaltung hat in der beiliegenden Satzungsvorlage bereits eine Gestaltungsmöglichkeit in Form einer allgemeinen Regelung eingearbeitet. Diese

Gestaltungsmöglichkeit ist bereits höchstrichterlich entschieden und für rechtmäßig erklärt worden.

Bezüglich der Verschonungsregelung wird auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) hingewiesen mit der Bitte um Beachtung.

Die Verwaltungsmitarbeiter der Finanz- Beitragsabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden stellen dem Gemeinderat den oben genannten Sachverhalt vor.

1. Herr Dr. Hofmeister beantragt, die Satzung mit einem Gemeindeanteil auf 50 % zu erhöhen. Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Herrn Dr. Hofmeister ab.

2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig gegen den Beschluss einer Satzung. Man möchte abwarten, ob die Gemeinde von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz und der Aufsichtsbehörde zu einer Umstellung von Einmalbeitrag auf wiederkehrenden Beitrag verpflichtet wird. Eventuell soll über dieses Thema nach der nächsten Landtagswahl im Jahr 2021 erneut beraten werden.

zu 1. 1 JA-Stimmen 11 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

zu 2. 12 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

7. Turnhalle; Nutzungsordnung, Beratung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 2/116 105 1/04

Herr Ortsbürgermeister Huy erläutert, dass eine Benutzungsordnung sowie ein entsprechender Benutzungsvertrag als Rechtsgrundlage für die Vermietung der Turn- und Festhalle Dannenfels ausgearbeitet werden soll.

Als geeignete Mustersatzung dazu sieht Herr Ortsbürgermeister Huy die Benutzungsordnung der „Werner-von-Bolanden Halle“.

Herr Andreas Thur stellt dem Gemeinderat anhand der Mustersatzung Anpassungs- sowie Ausgestaltungsmöglichkeiten vor (siehe Anlage). Anschließend wird darüber ausführlich beraten.

Für die Umsetzung eines Entwurfs wird sich Herr Ortsbürgermeister Huy in Abstimmung mit der Verwaltung kümmern und diesen anschließend dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Es findet keine Abstimmung statt.

8. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Park der Sinne und Abenteuerspielplatz -öffentlich-

Az.: 1/116 211 9; 111 410 030 04/04

Spendenlistennummer	22/2020
Zuwendungsgeber	Thomas Müller
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	4.000,00 Euro
Art der Zuwendung	Annahme einer Spende
Verwendungszweck	Spende für Park der Sinne und Abenteuerspielplatz
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	Ratsmitglied / Beigeordneter

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

12 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

9. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Händedesinfektionsmittel für Kita - öffentlich-

Az.: 1/116 211 9; 111 410 030 04/04

Spendenlistennummer	23/2020
Zuwendungsgeber	Donnersbergapotheke Inh. Dr. Marc Muchow
Form der Zuwendung	Sachleistung
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	199,00 Euro
Art der Zuwendung	Annahme einer Spende
Verwendungszweck	Sachspende Händedesinfektionsmittel
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

12 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

10. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Ortsbürgermeister Herr Huy informiert die Ratsmitglieder, dass

- laut Rücksprache der Verwaltungsmitarbeiterin von der Bauabteilung kann ein Antrag für die Dorfmoderation gestellt werden. Es werden 80 % der Kosten für die Beauftragung eines Planungsbüros gefördert.
- mit dem Bau der Erweiterung der Kita Dannenfels am 15.09.2020 begonnen wurde.
- eine Touristik-Veranstaltung des Donnersberg-Touristik-Verbandes im Oktober stattfinden wird.

Es findet keine Abstimmung statt.

11. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Zwei Einwohner beschwerten sich über die Situation auf dem Abenteuer-Spielplatz. Sie hätten in der Vergangenheit öfters beobachten können, dass Besucher des Spielplatzes die Flammen nach einem Lagerfeuer nicht ganz löschen würden. Dadurch sei es vermehrt zu Einsätzen der örtlichen Feuerwehr gekommen.

Einer der Einwohner möchte wissen, ob die Besucher des Spielplatzes registriert werden, um unangemeldete Feierlichkeiten zu verhindern bzw. zu verbieten. Er schlägt vor, ein Warnschild aufzustellen.

Herr Ortsbürgermeister Huy erklärt, dass es sich bei den Einsätzen der Feuerwehr lediglich um Brandstufen der Größenordnung 2 oder 3 handelt. Ein Verbot sei daher nicht verhältnismäßig. Der Spielplatz sei für alle öffentlich zugänglich. Über das Aufstellen eines Warnschildes könnte in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Bei dem Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde findet keine Beschlussfassung statt.

Für die Richtigkeit:

Kenntnis genommen:

(Huy)
Ortsbürgermeister

Schriftführer

(Haas)
Bürgermeister